

Pressenotiz

Frankfurt am Main
23. Juni 2023

Seite 1 von 2

Ankündigung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Am 3. Juli 2023 werden die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufgestockt:

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Oktober 2022 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE0001030898

Derzeitiges Emissionsvolumen: 14 Mrd €

Fälligkeit: 18. Oktober 2023

Restlaufzeit: 3 Monate (105 Zinstage)

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe April 2023 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE000BU0E048

Derzeitiges Emissionsvolumen: 9 Mrd €

Fälligkeit: 17. April 2024

Restlaufzeit: 9 Monate (287 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 6 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, den Bubill Ausgabe Oktober 2022 (ISIN DE0001030898) um 2 Mrd € und den Bubill Ausgabe April 2023 (ISIN DE000BU0E048) um 4 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 3. Juli 2023.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die im Bund Bietungs-System BBS einzureichenden Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,00005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 30. Juni 2023

Abgabe der Gebote: Montag, 3. Juli 2023, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 5. Juli 2023

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.